

Jahrestagung 2021 des Fachverbandes Fliesen und Naturstein Rheinland-Pfalz

Mit Hilfe eines extra vom Fachverband FFN RLP organisierten Testmobils wurde von jedem Teilnehmer vor Ort ein aktueller Schnelltest unter „2G plus-Bestimmung“ gemacht, so dass die Jahrestagung 2021 des Fachverbandes Fliesen und Naturstein Rheinland-Pfalz nach zweimaliger Verschiebung endlich durchgeführt werden konnte.



Eröffnet wurde die Versammlung vor 35 Teilnehmern im Landhaus ClassicX in Gensingen durch Herrn Markus Kohl, dem Vorsitzenden des FFN RLP. Nach einer kurzen Begrüßung wurde Herrn Detlef Börner, dem ehemaligen Vorsitzenden des Fachverbandes, der in diesem Jahr verstorben ist, gedacht.

Das informative Programm wurde durch Frau Link (Rechtsanwältin Bauwirtschaft RLP) eröffnet. Auf dem „Wunschzettel“ der Mitglieder stand für den diesjährigen Rechtsblock das Thema „Abnahme“ und „Zoll“. Frau Link führte hierbei aus, worauf bei der Abnahme, gerade im Unterschied eines VOB- zu BGB-Vertrages, zu achten ist und wo „Fallstricke“ für die Betriebe liegen können. Das Thema „Zoll“ wurde von den Teilnehmern anhand einiger Praxisbeispiele rege diskutiert.

Herr Tobias Metz brachte im Anschluss den Teilnehmern sein Konzept „Glücksständig“ näher.



Es wurde der Frage nachgegangen, wie man als Unternehmer mit überschaubarem Aufwand einen außerordentlichen Ertrag erwirtschaften und dabei zufrieden seiner Arbeit nachgehen kann. Herr Metz lieferte hierbei einen „Blumenstrauß“ an Aspekten, die sehr zum Nachdenken anregten. U.a. wurde der Umgang mit Mitarbeitern thematisiert, interessant waren auch die Anregungen zum Deckungsbeitrag im Betrieb.

Nach einer kurzen Kaffeepause präsentierte Klaus Berger von der Fa. Schlüter-Systems in einem sehr eindrucksvollen Vortrag die Möglichkeiten zur Lichtgestaltung mit Fliesen. Anhand einiger Exponate konnten sich die Teilnehmer einen guten Überblick über die praktische Umsetzung der Produkte verschaffen.

Stephan Bongartz, Bautenschützer und ö.b.u.v. Sachverständiger, übernahm im Anschluss zum Thema „VOB – Der Feind in meinem Bad“. Hierbei beurteilte Herr Bongartz kritisch die Auslegung der ATV DIN 18336 in Verbindung mit der ATV DIN 18299 in einem VOB Vertrag. In seinem zweiten Vortrag thematisierte Herr Bongartz das Beiblatt 2 der DIN 18195. „Wieviel Schichtdicke darf es sein?“. Bei der Fragestellung zur Kontrolle und Prüfung der Schichtdicken von flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen bleibt die Frage offen, ob u.a. die Dispersionsabdichtung in der der Auslegung des DIN 18195 Beiblatt 2 „übersehen“ wurde.



Zum Abschluss präsentierte Fachverbandsvorsitzender Markus Kohl noch „Themen aus dem Technischen Ausschuss“. Aktuelles Thema hierbei ist die Reparaturfähigkeit der Abdichtung auf Gipskarton, die von Herrn Kohl anhand konkreter Schadensfälle und durchgeführten Reparaturversuchen dargestellt und beurteilt wurde.

Hauptgeschäftsstelle Mainz
 Max-Hufschmidt-Straße 11
 55130 Mainz
 Tel.: 06131 / 983 49 - 0
 Fax: 06131 / 983 49 - 49
 mainz@bauwirtschaft-rlp.de

Geschäftsstelle Kaiserslautern
 Richard-Wagner-Straße 10
 67655 Kaiserslautern
 Tel.: 0631 / 316 35 - 0
 Fax: 0631 / 316 35 - 35
 kaiserslautern@bauwirtschaft-rlp.de

Geschäftsstelle Koblenz
 Südallee 31-35
 56068 Koblenz
 Tel.: 0261 / 304 07 - 0
 Fax: 0261 / 304 07 - 77
 koblenz@bauwirtschaft-rlp.de

Bankverbindung
 Deutsche Bank Koblenz
 IBAN: DE88 5707 0045 0013 7299 00
 Kreissparkasse Kaiserslautern
 IBAN: DE68 5405 0220 0000 0216 00

Informationen
 Sitz: Mainz
 Amtsgericht: Mainz
 Vereinsregister-Nr.: VR 40 113